

Lehrlingsförderung - jetzt zum Praxistest anmelden!

Haben Sie Ihre Lehrlinge schon zum Praxistest angemeldet? Mit der Teilnahme an dieser freiwilligen Qualitätssicherung - dem Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit - können Sie bis zu € 3.000 pro Lehrling als Förderung für Ihre Ausbildungsleistung erhalten.



Wie funktioniert der Ausbildungsnachweis?

- Der Ausbildungsnachweis besteht aus **Ausbildungsdokumentation** und **Praxistest**. Die Ausbildungsdokumentation ist vom Lehrberechtigten für jeden Lehrling zu führen.
- Zum **Praxistest** treten alle Lehrlinge eines Jahrgangs an. Das sind alle beim Lehrberechtigten beschäftigten Lehrlinge (alle Lehrberufe!), die im Laufe eines Kalenderjahres die Mitte der Lehrzeit erreichen. Grundlage für den Praxistest ist die Praxistestordnung. Nützen Sie die Praxistestordnung, um Ihren Lehrling bestmöglich auf den Praxistest vorzubereiten.

Wie erhalte ich Ausbildungsdokumentation und Praxistestordnung?

- Ausbildungsdokumentation und Praxistestordnung stehen auf <http://www.lehre-foerdern.at> für jeden Lehrberuf zur Verfügung. Falls Sie keinen Internetzugang haben, schicken wir Ihnen die Unterlagen für Ihren Lehrberuf gerne zu.

Für welche Lehrverträge kann die Förderung beantragt werden?

- Diese Förderung gilt für alle protokollierten Lehrverträge mit Beginn seit 28. Juni 2008.
- Haben Sie einen Lehrling mit Anrechnungen (Vorlehrzeit in einem anderen Unternehmen, Schul- oder sonstige Ausbildungszeiten, die berücksichtigt wurden) aufgenommen, so müssen mindestens 6 Monate Ausbildung im Unternehmen vor der Mitte der Lehrzeit stattgefunden haben. In diesen Fällen wird die Förderung aliquotiert.

Wie hoch ist die Förderung?

Ausbildungs-dokumentation	Antritt Praxistest	Ergebnis Praxistest	Anrechnungen	Förderung
in Ordnung	alle Lehrlinge des Jahrgangs	alle bestanden	keine	€ 3.000 pro Lehrling
in Ordnung	alle Lehrlinge des Jahrgangs	alle bestanden	2 Lehrlinge mit, 1 Lehrling ohne Anrechnung	2 x € 3.000, 1 x aliquote Förderung
in Ordnung	alle Lehrlinge des Jahrgangs	3 bestanden, 2 nicht bestanden	keine	3 x € 3.000, 2 x „zweite Chance“

Beispiel für aliquote Förderung: Lehrberufsdauer: 3 Jahre, Mitte der Lehrzeit am Ende des 18. Lehr-monats (=nach 1 ½ Jahren). In diesem Fall kann die Anrechnung höchstens 1 Jahr betragen, damit die 6-Monatsfrist erfüllt ist. Die aliquote Förderung beträgt bei einer Anrechnung von einem Jahr EUR 1.000,00.

Was ist die „zweite Chance“?

- Besteht der Lehrling den Praxistest nicht, so kann unter bestimmten Voraussetzungen (erweiterte Ausbildungsdokumentation bis zum Lehrzeitende, Bestehen der Lehrabschlussprüfung beim ersten Antritt usw.) die Förderung noch in halber Höhe in Anspruch genommen werden.

Wie kann ich die Förderung in Anspruch nehmen?

1. **Anmeldung:** Auf Basis der bei der Lehrlingsstelle aufliegenden Lehrvertragsdaten haben wir Ihnen für die Jahrgänge 2008, 2009 und 2010 Anmelde Listen zugesandt. Wenn Sie diese unterzeichnet an die Lehrlingsstelle zurücksenden, erklären Sie damit, dass Sie die Förderung in Anspruch nehmen wollen.
2. **Vorbereitung auf den Praxistest** (siehe Praxistestordnung)
3. **Einladung zum Praxistest:** Die Lehrlingsstelle lädt die Lehrlinge eines Jahrgangs zum Praxistest ein - der Lehrberechtigte wird über die Einladung informiert.
4. **Antritt zum Praxistest:** Alle Lehrlinge des Jahrgangs treten zum Praxistest an.
5. Die Förderung wird ausbezahlt.

Infos und Kontakt bei der Lehrlingsstelle ihres Bundeslandes